

Bericht der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gegenüber dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und der Stadtvertretung Neubrandenburg über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 3 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V)

1. Grundsätzliches

Gemäß § 3 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern hat der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung und dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich oder auf Verlangen über die Erfüllung der Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 zu berichten.

Gegenüber dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wurde über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung und des Jahresprüfungsplanes für das Haushaltsjahr 2021 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.06.2022 berichtet.

Der Bericht enthält eine Abrechnung der Aufgabenerfüllung sowie eine Beschreibung der Rahmenbedingungen, unter denen die Aufgaben der örtlichen Prüfung wahrgenommen werden.

2. Sachliche und personelle Ausstattung des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt ist unverändert dem Fachbereich 0 angegliedert. Die im Stellenplan ausgewiesenen 5,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ) gliedern sich in der Besetzung in die Stelle der Leiterin, vier Stellen für Prüfende und den Stellenanteil von 0,5 VzÄ für Assistenz und Bürokommunikation. Die Stelle der Assistenz war in den Monaten September bis November nicht besetzt. Nach externer Ausschreibung konnte die Stelle zum 01.12.2021 neu besetzt werden.

Seit dem 01.07.2021 nimmt das Rechnungsprüfungsamt die örtliche Prüfung im Amt Neverin und seinen amtsangehörigen Gemeinden wahr. Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung ist der öffentlich-rechtliche Vertrag nach § 167 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) über die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung im Amt Neverin durch die Stadt Neubrandenburg.

In diesem Zusammenhang wurde der im Amt Neverin bestellte Verwaltungsprüfer (1,0 VzÄ) an die Vier-Tore-Stadt mit dem Ziel der späteren Versetzung abgeordnet.

Beim Vertragsschluss wurde von einer jährlichen Prüfungsleistung von 98 Tagen (0,5 VzÄ) für das Amt Neverin ausgegangen. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hätte somit einen Zugewinn an Prüfungskapazität von 0,5 VzÄ.

Das Berichtsjahr 2021 verlief wie das Vorjahr unter den Bedingungen der CoV-2-Pandemie. Aufgrund einer guten Ausstattung mit der erforderlichen Hardware und den dazugehörigen Zugriffsrechten konnte die örtliche Rechnungsprüfung entsprechend der Prüfungsplanung durchgeführt werden. Im Rechnungsprüfungsamt sind alle Stellen für eine mobile Tätigkeit ausgestattet.

Dem Rechnungsprüfungsamt stehen für die Prüfungen unverändert die Prüfungssoftware der Firma hfp und Office-Anwendungen zur Verfügung. Darüber hinaus stehen dem Rechnungsprüfungsamt Leserechte für die Software des Rechnungswesens der Kernverwaltung mps^{NF}, des Eigenbetriebs Immobilienmanagement Blue Eagle sowie des CC ECM zur Verfügung. Für

die Durchführung von Ordnungsprüfungen innerhalb der Verwaltung oder im Eigenbetrieb erhält das Rechnungsprüfungsamt temporär lesenden Zugriff auf die betreffenden Fachanwendungen.

Die Prüfungsabläufe in der örtlichen Rechnungsprüfung verändern sich im Zuge der Digitalisierung von Arbeitsprozessen und -abläufen und der Einführung der elektronischen Aktenhaltung. Das Rechnungsprüfungsamt stellt sich auf diesen Prozess ein und passt die Prüfungsmethodik und -abläufe an. Im Haushaltsjahr 2021 wurden für fachspezifische Fortbildungsmaßnahmen ca. 1.900,00 EUR aufgewendet. Das Rechnungsprüfungsamt nahm geschlossen an einem 3-tägigen Inhouse-Seminar in Vorbereitung der Einführung der Umsatzbesteuerung nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) teil.

Das Rechnungsprüfungsamt war während der Monate Juli bis September 2021 Ausbildungsstelle für eine Beamtenanwärterin (BoL).

3. Einhaltung des Jahresprüfungsplanes sowie Darstellung besonderer Prüfungsaufträge

Der Prüfungsplan 2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 19.11.2020 beraten und beschlossen. Der Prüfungsplan wurde, ausgenommen die Prüfung des Gesamtabchlusses, im Wesentlichen (Anlage 1) erfüllt.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 wurden der Stadtvertretung am 14.10.2021 zur Feststellung und Entlastung des Oberbürgermeisters vorgelegt.

Für den Gesamtabschluss der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2011 erfolgt keine Prüfung.

Für den Berichtszeitraum wurden Ordnungsprüfungen geplant und durchgeführt.

Die Komplexprüfung zur „Energetischen Rathaussanierung“ wurde 2021 weitergeführt. Nach dem Zwischenbericht vom 21.12.2020, INF/VII/0034, und seiner Vorstellung auf der 9. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.02.2021 wird der abschließende Prüfungsbericht nach Fertigstellung der Baumaßnahme folgen.

Eine weitere Prüfung bezog sich auf die Ausräumung der Beanstandungen bzw. die Annahme von Hinweisen und Empfehlungen aus der Ordnungsprüfung des Jahres 2018 betreffend die „Gewährte Projektförderung durch die Abteilung 0.70 entsprechend der Dienstanweisung zur Regelung der Gewährung von Zuwendungen an Dritte vom 21.05.2014. Aufgrund einer Änderung der Verwaltungsgliederung erfolgte die „Nachprüfung“ in der Abt. 0.80, Schule, Sport und Generationen. Der Bericht über die Prüfung konnte erst im Haushaltsjahr 2022 fertiggestellt werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird sich mit dem Prüfungsbericht in seiner 18. Sitzung am 19.05.2022 befassen.

Prüfungsgegenstand waren zudem die Genehmigungsverfahren in der Bauaufsicht der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (Organisation und Abläufe) und die damit verbundene Bauaufsicht auf der Grundlage der im Posteingang erfassten Bauanträge vom 01.10.2019 bis zum 31.12.2019. Über die Feststellungen wurde in der 13. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.08.2021 informiert und beraten.

Geprüft wurde außerdem das Erfordernis der demokratischen Legitimation von Auftragsvergaben als Wirksamkeitsvoraussetzungen entsprechend Ortsrecht. Der Bericht mit den Prüfungsfeststellungen wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner 15. Sitzung am 18.11.2021 beraten. Das Rechnungsprüfungsamt erhielt den Auftrag, zu diesem Prüfungsbericht eine Stellungnahme der Abteilung 0.50, Recht und Vergaben einzuholen. Über den Inhalt der Stellungnahme wurde in der 16. Sitzung am 13.01.2022 beraten.

4. Wirkung der Rechnungsprüfung (Beachtung der Prüfungsfeststellungen)

Allgemein ist die Resonanz auf Prüfungsfeststellungen, Hinweise und Empfehlungen in der Verwaltung und im Eigenbetrieb Immobilienmanagement positiv.

Hinweise zu Feststellungen, die im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen erfolgten, werden gemeinsam mit dem Finanzservice aufbereitet. Durch das Rechnungsprüfungsamt getroffene Feststellungen ließen sich nicht in jedem Fall aufrechterhalten.

Bei wesentlichen Prüfungsfeststellungen mit Beanstandungen wird bei einer Nachprüfung festgestellt, ob die Beanstandungen ausgeräumt wurden.

Das Angebot einer themenspezifischen Projektbegleitung und -beratung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde bisher nicht genutzt. Dabei wäre dieses eine Möglichkeit, vorhandene Kompetenzen und Synergien für die Verwaltung wirksam werden zu lassen.

5. Stellungnahme des Oberbürgermeisters und dessen Bewertung

Der Bericht wurde dem Oberbürgermeister am 16.05.2022 zur Kenntnis gegeben. Von der eingeräumten Möglichkeit zur Stellungnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

6. Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsausschuss

Die Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsausschuss der VII. Wahlperiode gestaltete sich auch im Jahr 2021 offen und konstruktiv.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beriet und bestätigte Grundsatzangelegenheiten der örtlichen Rechnungsprüfung wie den Jahresprüfungsplan 2021 und die vorgeschlagenen Prüfungsstrategien.

Die Ergebnisse der Prüfungen gemäß § 3 Abs. 1 KPG M-V wurden in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses vorgestellt und beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss war stets über die laufenden Prüfungsstände informiert.

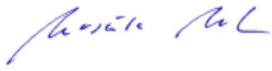
7. Schlussbemerkungen (Ausblick auf künftige Prüfungsfelder und Prüfungserfordernisse)

Das Rechnungsprüfungsamt der Vier-Tore-Stadt führt seit dem 01.07.2021 die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung im Amt Neverin durch. Es zeichnet sich ab, dass die veranschlagte Prüfungsleistung von 98 Tagen nicht ausreichen wird. Aufgrund von technisch-organisatorischen Problemen im Amt Neverin kommt es dort zu Verzögerungen bei der örtlichen Prüfung. Die Prüfung der 13 Jahresabschlüsse des Amtes Neverin zum 31.12.2020 wird daher im Anschluss an die Prüfungen der Jahresabschlüsse der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2021 durchgeführt. Nachdem die Gesamteröffnungsbilanz der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 01.01.2021 aufgestellt wurde, wird zukünftig auch der Gesamtabchluss der Vier-Tore-Stadt zur Prüfung anstehen. Die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse und des Gesamtabchlusses sind der Stadtvertretung bis zum 31.12. zur Feststellung bzw. zur Kenntnisnahme vorzulegen. Gleiches gilt für die Vorlage der 13 Jahresabschlüsse des Amtes Neverin in den Gemeindevertretungen. Das Rechnungsprüfungsamt steht damit vor einer enormen Herausforderung die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Fristen betreffend.

Eine angemessene Personalausstattung ist deshalb eine grundlegende Voraussetzung für die Aufgabenerledigung in der örtlichen Rechnungsprüfung in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und im Amt Neverin. Im Jahr 2023 werden gleich 2 Bedienstete aus dem Rechnungsprüfungsamt ausscheiden. Diese Stellen sind rechtzeitig unter Berücksichtigung einer Einarbeitungszeit von wenigstens einem Monat mit geeigneten Bewerbern nachzubersetzen. Eine weitere Maßnahme zur Sicherung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung in der Vier-

Tore-Stadt Neubrandenburg und im Amt Neverin ist die Versetzung des Verwaltungsprüfers des Amtes Neverin an die Vier-Tore-Stadt.

Neubrandenburg, den 16.05.2022



Ursula Kühn
Leiterin des
Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 1

Anlage 1

Prüfung	Erledigung 2021	Bemerkungen
Jahresabschlüsse der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2020, § 3 Abs. 1 Nr. 1 KPG M-V	ja	Festgestellt durch die Stadtvertretung am 14.10.2021
Gesamtabschluss der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2011, § 3 Abs. 1 Nr. 2 KPG M-V	nein	Gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung und Prüfung geändert, neu ab 2024 Neue Gesamteröffnungsbilanz zum 01.01.2021
Ordnungsprüfung: Prüfung der Genehmigungsverfahren in der Bauaufsicht der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (Organisation und Abläufe) und die damit verbundene Bauaufsicht auf der Grundlage der im Posteingang erfassten Bauanträge vom 01.10.2019 bis zum 31.12.2019	ja	Prüfungsbericht vom 02.08.2021
Ordnungsprüfung: Prüfung des Erfordernisses der demokratischen Legitimation von Auftragsvergaben als Wirksamkeitsvoraussetzungen entsprechend Ortsrecht	ja	Prüfungsbericht vom 18.11.2021
Nachprüfung, inwieweit die Beanstandungen aus der Ordnungsprüfung von 2018 "Gewährte Projektförderung durch die Abteilung 0.70 entsprechend der Dienstanweisung zur Regelung der Gewährung von Zuwendungen an Dritte vom 21.05.2014" ausgeräumt wurden.	ja, Prüfung 2021	Prüfungsbericht vom 03.02.2022
Überwachung der Zahlungsabwicklung a) der Gemeinde, b) ihrer Eigenbetriebe sowie c) sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 KPG M-V	ja	Prüfungsberichte a) 14.01.2021 b) 03.12.2021 c) im Rahmen der Prüfung der Zwischenverwendungsnachweise 2020
Kassenprüfung nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 KPG M-V	ja	Prüfungsbericht vom 16.12.2021
Prüfung von einem Zehntel der Auftragsvergaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 9 KPG M-V	ja	Prüfungsanteil 15,74 % Einzelberichte
Vorprüfung der Verwendung der Zuwendungen an die Fraktionen für das Haushaltsjahr 2019 nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 KPG M-V	ja	Prüfungsbericht vom 09.04.2021
Prüfung von Verwendungsnachweisen der Verwaltung, des Eigenbetriebs Immobilienmanagement und des Treuhänders	ja	Prüfung von 45 Verwendungsnachweisen - Einzelberichte